

# Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

---

Jahrgang 2023

24.03.2023

Nr.: 16

---

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.amt-mittelholstein.de](http://www.amt-mittelholstein.de) eingesehen werden.

---

## Inhaltsverzeichnis

- |     |   |        |
|-----|---|--------|
| 1.  | Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung der Genehmigung der Neuaufstellung eines Flächennutzungsplanes für das Gemeindegebiet der Gemeinde Bendorf                         | S. 168 |
| 2.  | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gokels  | S. 169 |
| 3.  | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Finanzausschuss der Gemeinde Toddenbüttel   | S. 171 |
| 4.  | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rimmels   | S. 172 |
| 5.  | Amtliche Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde der Beringstedt zur Regelung des Badebetriebes im Freibad  | S. 173 |
| 6.  | Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung an Norbert Scharnberg, letzte bekannte Anschrift: 24634 Padenstedt, Hauptstr. 9   | S. 179 |
| 7.  | Amtliche Bekanntmachung des öffentlich-rechtlicher Vertrages zwischen der Gemeinde Tappendorf und der Gemeinde Hohenwestedt über die Wasserversorgung der Gemeinde Tappendorf | S. 180 |
| 8.  | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Heinkenborstel  | S. 182 |
| 9.  | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Rade bei Hohenwestedt is  | S. 183 |
| 10. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Tappendorf  | S. 184 |
| 11. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Finanz- und Personalausschusses des Schulverbandes Hohenwestedt   | S. 185 |
| 12. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenwestedt  | S. 186 |
| 13. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ausschuss für Bau und Planungen der Gemeinde Aukrug   | S. 188 |

# Amtliche Bekanntmachung

**Amt Mittelholstein  
- Der Amtsdirektor -  
für die Gemeinde Bendorf**

## **Bekanntmachung der Genehmigung der Neuaufstellung eines Flächennutzungsplanes für das Gemeindegebiet der Gemeinde Bendorf**

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein in Kiel hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 30.01.2023 beschlossene Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für das Gemeindegebiet mit Bescheid vom 13.03.2023, Az.: IV 525-512.111-58.014 (F000) nach § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Hinweisen genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes, die Begründung mit Umweltbericht und Anlage 1 (Standortalternativenprüfung) sowie die zusammenfassende Erklärung von diesem Tage an im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr oder nach vorheriger Terminabsprache (Telefon 04871 36-0 oder per E-Mail [info@amt-mittelholstein.de](mailto:info@amt-mittelholstein.de)), einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die vorstehenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hohenwestedt, den 24.03.2023

**Amt Mittelholstein  
Der Amtsdirektor**

Im Auftrag

gez. Janine Heitmann-Rohweder



## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gokels ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, dem 04.04.2023, um 19:30 Uhr,  
im Gemeindezentrum, Am Sportplatz 1, 25557 Gokels**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2023 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Gokels
- 9 Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024-2028; Aufstellung der Vorschlagsliste
- 10 Sanierung Spurbahn
- 11 Kanalnetzsanierung
- 12 Entschlammung Klärteiche
- 13 Kindergarten Umbaumaßnahmen
- 14 Neue Siedlung 11; Badsanierung
- 15 Wohnungen Am Sportplatz 1-3, Sanierungsmaßnahmen
- 16 Bebauungsplan Nr. 7 "Am Raller / Am Sportplatz"  
- Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 24.03.2022
- 17 Anfragen aus der Gemeindevertretung

- 18 Personalangelegenheiten Kindergarten
- 19 Forderungsverzicht
- 20 Befristete Niederschlagung

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Heiko Hadenfeldt  
Bürgermeister



## Amtliche Bekanntmachung

Der Finanzausschuss der Gemeinde Todenbüttel ist zu einer Sitzung am

**Montag, den 03.04.2023, um 19:00 Uhr,  
im Feuerwehrgerätehaus, Ewers, 24819 Todenbüttel**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/des Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Gestattungsvertrag mit dem Schulverband Hanerau-Hademarschen und der Gemeinde Todenbüttel
- 8 Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2021
- 9 Anfragen aus dem Ausschuss
- 10 Grundstücksangelegenheiten

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Andreas Eggers  
Ausschussvorsitzender



## **Amtliche Bekanntmachung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Remmels ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 04.04.2023, um 19:30 Uhr,  
im Gemeindehaus 'Alter Bahnhof', Hauptstraße 22, 24594 Remmels**

einberufen.

### **Tagesordnung**

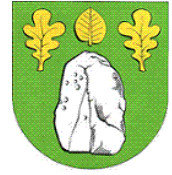
- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Remmels
- 8 Wahl der Schöffinnen und Schöffen 2024-2028;  
Aufstellung der Vorschlagsliste
- 9 Anfragen aus der Gemeindevertretung

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Günther Busch  
Bürgermeister

# Amtliche Bekanntmachung

## **Satzung der Gemeinde Beringstedt zur Regelung des Badebetriebes im Freibad (Badeordnung)**



Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 57) in der zuletzt geänderten Fassung vom 04. März 2022 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 153) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 27.02.2023 folgende Satzung zur Regelung des Badebetriebes im Freibad erlassen:

### **§ 1 Allgemeines**

- (1) Das Freibad ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Beringstedt.
- (2) Die Satzung (Badeordnung) dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit und ist für jeden Badegast verbindlich. Der Badegast soll Ruhe, Erholung und Entspannung finden. Die Beachtung der Vorschriften dieser Satzung liegt daher in seinem eigenen Interesse.
- (3) Mit dem Betreten des Freibades erkennt jeder Badegast diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
- (4) Das Fotografieren und Filmen ist im Freibad verboten. Das Nichtbeachten kann mit Hausverbot geahndet werden. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der Gemeinde.

### **§ 2 Zulassung**

- (1) Das Freibad steht grundsätzlich Jedermann während der Öffnungszeiten zur Verfügung.
- (2) Der Zutritt ist nicht gestattet für
  - a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
  - b) Personen, die Tiere (ausgenommen Blindenführ- und Behindertenbegleithunde) mit sich führen,
  - c) Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes (im Zweifel kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder Hautveränderungen (z.B. Schuppen, Schorf) leiden, die sich ablösen und in das Wasser übergehen können,
  - d) Personen, die das Freibad zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken nutzen wollen. Ausnahmegenehmigungen, z.B. für die Durchführung eines Schwimmkurses können durch den Bürgermeister genehmigt werden.
- (3) Kindern unter 7 Jahren und hilfsbedürftigen Personen ist der Zutritt und Aufenthalt nur mit einer verantwortlichen Begleitperson gestattet, da eine besondere Überwachung bei der Nutzung der Einrichtungen des Freibades (dazu zählen auch die sanitären Anlagen) durch das Aufsichtspersonal nicht durchführbar ist.

### **§ 3**

#### **Entgelt**

(1) Für die Benutzung des Freibades ist ein Eintrittsgeld zu entrichten. Maßgeblich hierfür ist die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Freibad in der jeweils geltenden Fassung. Das Freibad darf nur mit gültiger Eintrittskarte betreten werden.

(2) Wird das Freibad wegen einer Betriebsstörung geschlossen oder wird jemand von der Benutzung ausgeschlossen, besteht kein Anspruch auf Erstattung von Eintrittsgeldern.

(3) Tageskarten gelten nur für den Tag, für den sie gelöst worden sind. Sie sind daher nicht übertragbar. Ausgenommen von dieser Regelung sind Tageskarten, die in Verbindung mit einem Gutscheine erworben werden.

(4) Für abhanden gekommene oder nicht genutzte Eintrittskarten wird eine Rückvergütung oder Verlängerung der Geltungsdauer nicht gewährt.

### **§ 4**

#### **Öffnungszeiten**

(1) Öffnungszeiten werden von der Gemeindevertretung festgelegt. Sie liegen in der Regel zwischen dem 01. Juni und dem 31.08. eines jeden Jahres, täglich von 13:30 Uhr bis 19:30 Uhr.

(2) Besondere Öffnungszeiten sind der Beringstedter Website zu entnehmen. Die Öffnungszeit kann witterungsbedingt verlängert oder verkürzt werden. Ansprüche gegen den Betreiber können daraus nicht abgeleitet werden.

(3) Spezielle Öffnungszeiten für Schwimmkurse oder für Frühschwimmer werden gesondert geregelt. Für die Frühschwimmer gibt es hierzu eine Sondervereinbarung, die jeder Teilnehmer zu unterzeichnen hat.

(4) Kassenschluss ist eine halbe Stunde vor Ablauf der Öffnungszeit

(5) Die Badebecken sind bei Ablauf der Öffnungszeit nach Aufforderung durch die Aufsichtsperson zu verlassen.

(6) Außerhalb der Öffnungszeit ist der Aufenthalt im Freibad untersagt.

(7) Die Gemeinde ist berechtigt, nach vorheriger öffentlicher Bekanntgabe den Badebetrieb aus besonderen Anlässen vorübergehend einzuschränken, ganz einzustellen oder zu verlängern.

(7) Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Freibades oder Teile davon, z.B. durch Schul- und Vereinsschwimmen, Kursangebote, Veranstaltungen oder Wettererscheinungen einschränken, ohne dass daraus ein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes entsteht.

### **§ 5**

#### **Badebekleidung**

Der Aufenthalt in den Badebecken und am Beckenrand ist grundsätzlich nur in üblicher Badebekleidung gestattet. Ausnahmen bedürfen einer besonderen Genehmigung des Aufsichtspersonals.



## **§ 6**

### **Badevorbereitungen**

(1) Zum Umkleiden stehen nach Geschlechtern getrennte Einzel- und Sammelumkleidekabinen zur Verfügung.

(2) Vor Benutzung der Wasserbecken hat sich jeder Badegast unter der Dusche des Durchschreitebeckens zu reinigen und in dem Durchschreitebecken den Sand von den Füßen zu spülen. Die Verwendung von Körperreinigungsmitteln ist unter der Dusche des Durchschreitebeckens nicht erlaubt. Der Zugang zu den Wasserbecken ist nur ohne Fußbekleidung erlaubt. Das Aufsichtspersonal kann Ausnahmen zulassen.

## **§ 7**

### **Badeanlage**

Die Badeanlage ist unterteilt in

- a) ein Schwimmerbecken mit 1-Meter-Sprungturm
- b) ein Nichtschwimmerbecken mit Rutsche
- c) ein Planschbecken für Kinder bis 6 Jahren

## **§ 8**

### **Allgemeines Verhalten im Freibad**

(1) Die Einrichtungen des Freibades sind pfleglich zu behandeln. Vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Beschädigungen und Verunreinigungen führen zum Schadenersatz. Dem Aufsichtspersonal sind Beschädigungen und grobe Verunreinigungen der Einrichtungen des Freibades unverzüglich zu melden. Mängel in der allgemeinen Verkehrssicherheit sind sofort dem Aufsichtspersonal anzuzeigen.

(2) Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Nicht gestattet ist insbesondere:

- a) das Rauchen im gesamten Freibad. Dies gilt für Zigaretten, E-Zigaretten, Verdampfer und ähnliches. Das Rauchen ist nur in einem dafür extra geschaffenen Bereich erlaubt.
- b) das Mitbringen von Tieren
- c) die Benutzung von Inline-Skatern, Rollschuhen, Skate-Boards o.ä.,
- d) der Verzehr von Lebensmitteln oder Getränken innerhalb der Beckenumrandung und in sämtlichen Schwimmbecken,
- e) das Mitbringen und der Verzehr alkoholischer Getränke,
- f) das Mitbringen spitzer und verletzender Gegenstände sowie Glasflaschen,
- g) das Ausspucken auf den Boden, insbesondere von Kaugummi,
- h) die Reservierung von Stühlen, Liegen und Bänken, soweit vorhanden, durch das Auflegen von Handtüchern, Badesachen o.ä.,

(3) Abfälle dürfen nur in die dafür vorgesehenen Behältnisse geworfen werden. Das gilt insbesondere auch für Zigarettenkippen.

(4) Sport und Spiele dürfen nur auf den dazu bestimmten Flächen ausgeübt werden.

(5) Fahrräder und Fahrzeuge aller Art müssen außerhalb des Freibades auf den dafür bereitgestellten Plätzen abgestellt werden.

## **§ 9**

### **Verhalten im Schwimmbereich**

(1) Jeder Badegast hat sich so zu verhalten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht gefährdet wird.

(2) Nichtschwimmern ist die Benutzung des Schwimmerbeckens untersagt, es sei denn zum Erlernen des Schwimmens auf Anordnung und unter Aufsicht. Kindern über 6 Jahren ist die Benutzung des Planschbeckens untersagt.

(3) Es ist nicht gestattet:

a) der Aufenthalt in und an den Becken bei Gewitter,

b) das Springen in das Schwimmerbecken vom langen Beckenrand, erlaubt ist jedoch das Springen von der kurzen Beckenseite und von dem 1-Meter-Sprungturm,

c) die Durchführung von Ballspielen und sonstigen sportlichen Übungen in den Schwimmbecken ohne Erlaubnis des Aufsichtspersonals,

d) die missbräuchliche Verwendung von Rettungsgeräten,

e) das Hineinstoßen und –werfen sowie das Untertauchen anderer Personen in den Becken,

f) die Benutzung von Taucherbrillen, Luftmatratzen, Schwimfflossen und Schnorchelgeräten. Die Benutzung ist nur mit Zustimmung des Aufsichtspersonals und nur während betriebsschwacher Zeiten zulässig. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr,

g) die Verunreinigung des Badewassers (z.B. Urinieren, Ausspucken),

h) die Verwendung von Schwimmhilfen im Schwimmerbecken,

i) das Turnen an sämtlichen Haltestangen, Geländern und am Sprungturm,

j) jeglicher Gebrauch von Signalen oder Trillerpfeifen, mit Ausnahme des Aufsichtspersonals.

(6) Die Benutzung der Rutsche erfolgt auf eigene Gefahr. Nach dem Rutschen ist der Bereich im Becken unverzüglich zu verlassen. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

## **§ 10**

### **Verhalten bei Unfällen**

(1) Verletzungen und Unfälle sind unverzüglich dem Aufsichtspersonal zur Einleitung von Hilfsmaßnahmen zu melden.

(2) Bei Unfällen haben die Badegäste auf Weisung des Aufsichtspersonals die Becken sofort zu verlassen.

(3) Aufgestellte Not- und Warnzeichengeräte (Rettungsringe usw.) dürfen nur bei eingetretener Gefahr in Betrieb gesetzt und benutzt werden.

## **§ 11**

### **Aufsicht und Zuwiderhandlungen**

(1) Das Aufsichtspersonal übt für die Gemeinde Beringstedt das Hausrecht aus und ist für die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung und für die Einhaltung dieser Satzung zuständig. Seinen Anordnungen ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

(2) Das Aufsichtspersonal kann andere Personen mit der Aufsicht beauftragen. Die Beauftragung erfolgt in Absprache mit dem Bürgermeister. Teilfunktionen können außerdem ausgeübt werden durch:

- a) das Kassenpersonal hinsichtlich der Kontrolle der Eintrittskarten,
- b) Bedienstete des Amtes Mittelholstein bzw. Polizeiorgane bei Aufgaben zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung,
- c) aufsichtsführende Personen bei Schul-, Vereins- und Jugendgruppen sowie sonstige geschlossenen badende Gruppen.

(3) Das Aufsichtspersonal bzw. deren Vertreter sind befugt, Personen aus dem Bad zu verweisen, die

- a) die Sicherheit, Ruhe und Ordnung gefährden,
- b) andere Badegäste belästigen,
- c) trotz Ermahnung gegen die Bestimmungen dieser Satzung verstoßen.

Das Eintrittsgeld wird in diesen Fällen nicht erstattet. Das gilt auch für Jahreskarten.

(4) Bei Verweisung kann der betreffenden Person der weitere Zutritt in das Freibad zeitweise oder für die Dauer der Badesaison von der Gemeinde untersagt werden.

## **§ 12**

### **Haftung**

(1) Der Betreiber haftet grundsätzlich nicht für Schäden der Badegäste. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen die eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Badegastes aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die der Badegast aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, dessen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen erleidet. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Gast vertrauen darf. Als wesentliche Vertragspflichten des Betreibers zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Benutzung der Badeeinrichtung, soweit diese nicht aus zwingenden betrieblichen Gründen teilweise gesperrt ist, sowie die Teilnahme an den angebotenen im Eintrittsgeld enthaltenen Veranstaltungen. Die Haftungsbeschränkung nach Satz 2 gilt auch für die auf den Einstellflächen des Freibades abgestellten Fahrzeugen.

(2) Dem Badegast wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in das Freibad zu nehmen. Von seitens des Betreibers werden keinerlei Bewachung und Sorgfaltspflichten für dennoch mitgebrachte Gegenstände übernommen. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Das gilt auch bei Beschädigung der Sachen durch Dritte.

(3) Bei Verlust ordnungsgemäß abgegebener Wertsachen und Fundgegenstände haftet die Gemeinde Beringstedt bis zu einem Höchstbetrag von 150,00 €. Die Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

### **§ 13 Fundsachen**

Fundsachen sind beim Aufsichtspersonal abzugeben. Sind die Fundsachen nicht innerhalb von 2 Wochen abgeholt worden, werden sie an das zuständige Fundbüro des Amtes Mittelholstein weitergegeben und nach den gesetzlichen Bestimmungen behandelt.

### **§ 14 Wünsche und Beschwerden**

Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Aufsichtspersonal bzw. die Gemeinde entgegen.

### **§ 15 Inkrafttreten**

Diese Satzung der Gemeinde Beringstedt zur Regelung des Badebetriebes im Freibad tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Beringstedt zur Regelung des Badebetriebes im Freibad vom 19.11.2018 außer Kraft.

Beringstedt, den 17.03.2023

gez. (L.S.)

Sönke Rohwer  
(Bürgermeister)

# Amtliche Bekanntmachung

Der Amtsdirektor  
Finanzbuchhaltung

## Öffentliche Zustellung

Nachstehend aufgeführte Person wird davon unterrichtet, dass an Sie gerichtete Schriftstück erstellt worden ist und im Amt Mittelholstein, 24594 Hohenwestedt, Am Markt 15, Zimmer 114, zur Abholung und Einsichtnahme bereitliegt:

**Norbert Scharnberg**  
**letzte bekannte Anschrift: 24634 Padenstedt, Hauptstr. 9**

### **Schriftstücke zum Aktenzeichen/Personenkonto 21/169953003422 vom 27.02.2023**

Die Schriftstücke gelten gemäß § 155 Abs. 2 Satz 5 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz – LVwG) als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Mit der Zustellung wird eine Frist zur Begleichung der Forderung in Gang gesetzt.

Hohenwestedt, den 23.03.2023

Im Auftrag

gez.  
Scharf

## Amtliche Bekanntmachung

# **Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Gemeinde Tappendorf und der Gemeinde Hohenwestedt über die Wasserversorgung der Gemeinde Tappendorf**

Zwischen der

Gemeinde Tappendorf, vertreten durch die Bürgermeisterin,

und der

Gemeinde Hohenwestedt, vertreten durch den Bürgermeister,

wird auf Grundlage der §§ 1, 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 121 des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG) in den jeweils geltenden Fassungen sowie des Beschlusses der Gemeindevertretung Tappendorf vom 24.11.2021 und des Beschlusses der Gemeindevertretung Hohenwestedt vom 14.12.2021 folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen:

### **§ 1**

#### **Zweck der Vereinbarung**

Die Gemeinde Tappendorf betreibt in ihrem Gemeindegebiet keine eigene zentrale Wasserversorgung. Die Wasserversorgung wird in Teilen der Gemeinde durch den Wasserversorgungsverein Tappendorf und in Teilen des Außenbereiches durch die Gemeinde Hohenwestedt sichergestellt. Der Wasserversorgungsverein Tappendorf hat zwischenzeitlich beschlossen, seine Geschäftstätigkeit mit Ablauf des 31.12.2021 einzustellen und sich nach endgültiger Abwicklung des Geschäftsbetriebes aufzulösen. Da die Gemeinde Tappendorf die Wasserversorgung nicht in eigener Verantwortung übernehmen will, wird diese Aufgabe an die Gemeinde Hohenwestedt übertragen.

### **§ 2**

#### **Gegenstand**

Gegenstand dieses Vertrages sind die Wasserversorgung und die dazu erforderliche Rechtsetzungsbefugnis für das Gebiet der Gemeinde Tappendorf.

### **§ 3 Aufgabenübertragung**

Die Gemeinde Tappendorf überträgt der Gemeinde Hohenwestedt die öffentliche Aufgabe der Wasserversorgung für das Gebiet der Gemeinde Tappendorf. Das Recht und die Pflicht zur Erfüllung dieser Aufgabe geht auf die Gemeinde Hohenwestedt über. Ein Anspruch auf Herstellung eines Anschlusses für zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht an die zentrale Wasserversorgung angeschlossene Grundstücke ergibt sich hieraus nicht.

### **§ 4 Weiterübertragung**

Die Gemeinde Hohenwestedt ist berechtigt, die Aufgabe an die Gemeindewerke Hohenwestedt weiter zu übertragen.

### **§ 5 Satzungsbefugnis**

Die Gemeinde Tappendorf überträgt der Gemeinde Hohenwestedt die Befugnis, Satzungen für das Gebiet der Gemeinde Tappendorf zur Regelung des Anschlusses und der Benutzung einschließlich der Abgabenerhebung für die übertragene Aufgabe zu erlassen. Die Gemeinde Hohenwestedt kann die Aufgabe auch privatrechtlich regeln und entsprechende allgemeine Versorgungsbedingungen erlassen.

### **§ 6 Finanzbedarf**

Die Gemeinde Hohenwestedt erhebt zur Deckung des Finanzbedarfs für die übertragene Aufgabe öffentlich-rechtliche Abgaben von den Abgabepflichtigen oder privatrechtliche Entgelte. Die Gemeinde Tappendorf trägt nicht zur Deckung des Finanzbedarfs bei, auch nicht zur Deckung etwaiger Fehlbeträge.

### **§ 7 Vermögensübergang**

Mit der Auflösung des Wasserversorgungsvereins Tappendorf fallen das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Vereins an die Gemeinde Tappendorf. Die Gemeinde Hohenwestedt verpflichtet sich zur Übernahme des Anlagevermögens mit Ausnahme des Brunnens, des Wasserwerkes und des Reinwasserbehälters; diese verbleiben im Eigentum der Gemeinde Tappendorf. Die nach Abschluss des Geschäftsbetriebes verbleibenden Verbindlichkeiten werden von der Gemeinde Hohenwestedt ausgeglichen.

**§ 8**  
**Sicherstellung der Versorgung**

Die Gemeinde Hohenwestedt wird zur Sicherstellung der Versorgung eine neue Zubringerleitung entlang der K84 bauen und betreiben. Bis zur Fertigstellung dieser Leitung stimmt die Gemeinde Tappendorf der Nutzung der bisherigen Anlagen zu.

**§ 9**  
**Löschwasserversorgung**

Die Gemeinde Hohenwestedt unterstützt die Gemeinde Tappendorf in ihrer Aufgabe zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung durch die Erhaltung der vorhandenen Hydranten. Nach der Außerbetriebnahme wird der Reinwasserbehälter auch weiterhin von der Gemeinde Hohenwestedt als Löschwasserreserve dauerhaft befüllt.

**§ 10**  
**Leistungsrechte**

Die bestehenden für die Versorgung erforderlichen Leistungsrechte gehen mit Auflösung des Wasserversorgungsvereins auf die Gemeinde Tappendorf über, die diese auf die Gemeinde Hohenwestedt überträgt. Die Gemeinde Tappendorf unterstützt die Gemeinde Hohenwestedt bei der Vereinbarung der aktuellen und auch ggf. neuer Leistungsrechte.

**§ 11**  
**Geltungsdauer**

Der öffentlich-rechtliche Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Jede Beteiligte kann den Vertrag mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende kündigen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Die Vorschrift des § 127 des Landesverwaltungsgesetzes bleiben unberührt.

**§ 12**  
**Inkrafttreten**

Der öffentlich-rechtliche Vertrag tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig wird der öffentlich-rechtliche Vertrag vom 28.07.2017 in beiderseitigem Einvernehmen aufgehoben.

Tappendorf, den 17.03.2023

Hohenwestedt, den 17.03.2023

Gemeinde Tappendorf

Gemeinde Hohenwestedt

gez. (L.S.)

gez. (L.S.)

Kerstin Hattendorf-Selchow  
Bürgermeisterin

Jan Butenschön  
Bürgermeister





## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heinkenborstel ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 04.04.2023, um 19:00 Uhr,  
im Dörpshus, Nindorfer Straße 4, 24594 Heinkenborstel**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024-2028; Aufstellung der Vorschlagslisten
- 8 Beschaffung Feuerwehrbekleidung
- 9 Gnutzer Straße Rasengittersteine
- 10 Anfragen aus der Gemeindevertretung

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Holger Wichmann  
Bürgermeister



## Amtliche Bekanntmachung

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Rade bei Hohenwestedt ist zu einer Sitzung am

**Mittwoch, den 05.04.2023, um 10:00 Uhr,  
im Ratssaal, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden/des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Erläuterungen zur Prüfung des Jahresabschluss 2022
- 8 Stichprobenartige Prüfung der Belege zum Jahresabschluss 2022
- 9 Schlussbericht zum Jahresabschluss 2022
- 10 Anfragen aus dem Ausschuss

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Eggert Delfs  
Ausschussvorsitzender



## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tappendorf ist zu einer Sitzung am

**Mittwoch, den 05.04.2023, um 19:00 Uhr,  
im Dorfgemeinschaftshaus, Holnweg 1 a, Tappendorf**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 6 Mitteilungen aus dem Schulverband Hohenwestedt
- 7 Mitteilungen des Wegemeisters
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024-2028; Aufstellung der Vorschlagsliste
- 10 Alarmierung Freiwillige Feuerwehr
- 11 Einnahme- und Ausgaberechnung 2022 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Tappendorf-Rade
- 12 Planung Bau eines Hydranten an der Dorfstraße 16
- 13 Jahresabschluss 2022
- 14 Anfragen aus der Gemeindevertretung

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Kerstin Hattendorf-Selchow  
Bürgermeisterin



## Amtliche Bekanntmachung

Der Finanz- und Personalausschuss des Schulverbandes Hohenwestedt ist zu einer Sitzung am

**Montag, den 03.04.2023, um 18:00 Uhr,  
im Raum 1 (Ratssaal), Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Bericht der Schulleitungen
- 6 Mitteilungen des Verbandsvorstehers
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Schülerforschungszentrum Schule Hohe Geest
- 9 Sachstandsbericht Schaden am Dach Verwaltungsgebäude Schule Hohe Geest
- 10 Sachstand Digitalpakt
- 11 Digitale Bildung an der Schule Hohe Geest
- 12 Sachstandsbericht Umbau Schule am Park und Eröffnung
- 13 Schülerzahlen Schuljahr 2023/2024
- 14 Bildungscampus Hohenwestedt
- 15 Neuordnung Offener Ganztage an der Schule am Park/Schule Hohe Geest
- 16 Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für den Offenen Ganztage an der Schule Hohe Geest
- 17 Ausstattung der Räume im Altbau SHG mit Teppichboden
- 18 Anfragen aus dem Ausschuss
- 19 Personalangelegenheiten:
  - 19.1 Schulische Assistenz an der Schule am Park

19.2 Personalangelegenheiten:

19.3 Personalangelegenheiten:

19.4 Personalangelegenheiten:

19.5 Personalangelegenheiten:

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Carsten Wiele  
Ausschussvorsitzender



## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenwestedt ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 04.04.2023, um 19:00 Uhr,  
im Forum, Rektor-Wurr-Straße 1-3, 24594 Hohenwestedt**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 13.12.2022
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Berichte und Mitteilungen
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Städtebauförderungsprogramm
  - 7.1 Städtebauförderung;  
Festsetzung von Zweckentfremdungszinsen für die Jahre 2014 bis 2019
  - 7.2 Planerische Gestaltung ÖPNV-Zentrum
  - 7.3 Planerische Gestaltung ÖPNV-Zentrum
  - 7.4 Bauzeitenplan und weiterer Ablauf Rektor-Wurr-Straße
- 8 Umstellung der Software in der Gemeindebücherei
- 9 Belegung 2023/2024 Kindertageseinrichtung
  - 9.1 Belegung 2023/2024 Kindertageseinrichtung
- 10 Finanzierungsübersicht Kindertageseinrichtung
- 11 Werbekampagne Ärztliche Versorgung
- 12 Umgestaltung und Ausbau Feuerwache
- 13 Anschaffung einer neuen Hochsprungmatte für das Stadion am Forum

- 14 10. Änderung des Flächennutzungsplanes "PV-Freiflächenanlage Hohenwestedt"  
- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
- 15 10. Änderung des Flächennutzungsplanes "Westlich Itzehoer Straße"  
- Aufstellungsbeschluss
- 16 Gehweg Bergstraße
- 17 Bereitstellung Teilbereich der Dachfläche des Forums für die Installation einer PV-Anlage
- 18 Weiterentwicklung von Gewerbeflächen im Bereich Böternhöfen  
- Vergabe von Planungsleistungen - Gewerbeflächen Vorkonzept
- 19 Weiterentwicklung von Gewerbeflächen im Bereich Böternhöfen  
- Vergabe von Planungsleistungen - Entwässerungs- und Verkehrskonzept
- 20 Eröffnungsbilanz zum 01.01.2021
- 21 Neufassung der Entgeltordnung für das Freibad Hohenwestedt der Gemeindewerke Hohenwestedt Kommunalservice
- 22 Neufassung der Betriebssatzung der Gemeindewerke Hohenwestedt Kommunalservice
- 23 Satzung über die 1.Änderung der Satzung der Gemeinde Hohenwestedt über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragssatzung)
- 24 Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024-2028;  
Aufstellung der Vorschlagsliste
- 25 Einnahme- und Ausgaberechnung 2022 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Hohenwestedt
- 26 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2023 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Hohenwestedt
- 27 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 28 Personalangelegenheiten:

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Carsten Wiele  
Bürgervorsteher



## Amtliche Bekanntmachung

Der Ausschuss für Bau und Planungen der Gemeinde Aukrug ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 04.04.2023, um 19:30 Uhr,  
im Versammlungsraum der Gemeinde Aukrug, Bargfelder Straße 10, 24613 Aukrug**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/des Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Bebauungsplan Nr. 35 - Solarpark Bünzen "Teilbereich 1: südlich "Am Flugplatz" und Teilbereich 2: süd-östlich "Heidkatenweg"  
- Aufstellungsbeschluss
- 8 23. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Aukrug-Bünzen Westrehm und Depenmoor"  
- Aufstellungsbeschluss
- 9 Bebauungsplan Nr. 36 "Solarpark Aukrug-Bünzen Westrehm und Depenmoor"  
- Aufstellungsbeschluss
- 10 Antrag Ersatzbau Tennishütte
- 11 Löschteiche in Tönsheide  
Brandschutzkonzept der Klinik zum Baubeginn Umbau
- 12 Anfragen aus dem Ausschuss
- 13 Auftragsvergaben
- 13.1 Stellplätze Ziegeleiweg
- 13.2 Dach Feuerwehrhaus Bünzen
- 14 Bauangelegenheiten
- 15 Projektidee Kulturwerkstatt

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Lutz von der Geest  
Ausschussvorsitzender